



**Zweckverband Aachener Verkehrsverbund
Der Verbandsvorsteher**

Zweckverband AVV, 52348 Düren

Datum: 21. März 1996

Geschäftsführer: Herr Olef

An den
Präsidenten des Landtages NRW
Herrn Ulrich Schmidt, MdL
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

Betr.: Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs sowie zur Weiterentwicklung des ÖPNV (Regionalisierungsgesetz NW);
hier: Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 12/422

Bezug: Einladung vom 05. Februar 1996 zur öffentlichen Anhörung am Donnerstag, dem 18.04.1996

Sehr geehrter Herr Präsident,

Im Namen des Aachener Verkehrsverbundes (AVV) begrüße ich ausdrücklich die Hinzufügung des Absatzes 3 in § 11 des Änderungsgesetzes, da dadurch die Transfermittel für nicht bundeseigene Eisenbahnunternehmen für 1996 und 1997 sichergestellt werden.

Auch die Streichung des Fördertatbestandes "Schienenersatzverkehr" wird seitens des Aachener Verkehrsverbundes mitgetragen. Es ist jedoch sicherzustellen, daß zeitlich befristete Ersatzverkehre im Zusammenhang mit auftretenden Störfällen nicht als Schienenersatzverkehre im Sinne des Änderungsgesetzes gelten.

Mit freundlichem Gruß

(Hüttemann)

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
12. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
12/ 411